

2018-1791

Motion Hiller Yvonne, GLP, vom 18. Oktober 2018 betreffend Anleitung zur Umsetzung des bedarfsgerechten Angebots an familienergänzender Betreuung; Ablehnung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 18. Oktober 2018 reichte Yvonne Hiller, GLP, folgende Motion ein:

Der Gemeinderat wird eingeladen, im Zuge der Umsetzung des neuen KiBeG¹ und damit bis spätestens Schuljahr 2019 folgende Rahmenbedingungen in der Tagesstruktur zu schaffen:

Einführung einer neuen Anleitung zur Umsetzung einer "bedarfsgerechten Kinderbetreuung" im Sinne von Gewährleistung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

"Jedes Kind erhält einen dem Kindesalter angepassten Betreuungsplatz unter den Voraussetzungen

- *Einhaltung der üblichen Anmeldeverfahren*
- *an den beantragten Tagen*
- *an der Vereinbarkeit orientierte, beantragte Anzahl Betreuungsfenster, insbesondere keine Minimalvorgabe*
- *je nach Bedarf zur Rand- Mittags- und oder Nachmittagsbetreuung*
- *am nahest möglichen oder alternativ sinnvollen vorgeschlagenen Ort*
- *in pädagogisch und qualitativ passender altersadäquater Qualität."*

Begründung

Der Gemeinderat definiert "bedarfsgerecht" aktuell als "es gibt einen Platz innert acht Monaten". Diese Definition bedarf einer Überarbeitung und Anpassung an die neue Gesetzeslage. Mit der neuen Anleitung wird die Chance erhöht, in kürzerer Zeit einen passenden Platz zu erhalten, ohne unangemessene Garantien geben zu müssen.

Die Gemeinde ist gesetzlich nicht verpflichtet, Plätze zu gewährleisten. Die Gemeinde ist aber mit dem neuen KiBeG verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung sicherzustellen und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Es gibt ein Gesetz und für dessen Auslegung bedarf es einer schriftlichen Ausformulierung und Festlegung der Definition auf Ebene der Gemeinde.

Neu sind zudem auch Kinder ab vier Jahren Teil dieser Systeme. Dieser Entwicklung soll Rechnung getragen werden, da diese noch andere pädagogische Betreuung benötigen als bspw. zehnjährige Kinder. Kinder, die die Veloprüfung absolviert haben, sollen den Betreuungsplatz nach Möglichkeit am bevorzugten Betreuungsort erhalten. Kinder unter acht Jahren erhalten den Betreuungsplatz garantiert am bevorzugten, von Schule und Eltern allenfalls gemeinsam im Gespräch definierten, Betreuungsort. Ältere Kinder sind dafür um zu platzieren. Der Mittwochmorgen soll auch angeboten werden, da im ersten Kindergarten der Mittwoch frei ist.

Die Kostenträger sind im Gesetz definiert. Die Gemeinde kann nur profitieren:

Weniger Lohn, weniger Steuereinnahmen für die Gemeinden: <https://www.tagesanzeiger.ch/sonntagszeitung/dny/teilzeitmitarbeiter-werden-bei-befoerderung-uebergangen/story/13580631>

Mütter arbeiten mehrheitlich in tiefen Pensen oder gar nicht, weil sie auf den Mann als Versorger vertrauen. Das rächt sich im Alter und kostet dann das Sozialamt: <https://www.tagesanzeiger.ch/sonntagszeitung/Die-wahre-Problemzone-der-Frau-ist-das-Geld/story/23969602>

Luxuselternzeit von 38 Wochen wäre finanziert, wenn die Frauen der CH im Schnitt 2 % mehr erwerbstätig wären: <https://www.tagesanzeiger.ch/14817691>

Einige Jahre Hausfrau, Scheidung und plötzlich heisst es "nicht vermittelbar" – die Folgen eines jahrelangen Berufsausstiegs: <https://www.tagesanzeiger.ch/sonntagszeitung/mythos-wiedereinstieg/story/26109966>

"Früher ging es auch so" - die Welt ändert sich. Vor 100 Jahren hat die Grossfamilie auf die Kinder aufgepasst, welche "einfach auch da" waren. Erst vor gut 50 Jahren hat die Gesellschaft begonnen, die Frauen hinter den Herd, zu den Kindern und weg von der Arbeit zu stellen.

Heute zählen wir Scheidungsraten um die 50 % und die Langzeitfolgen der zu wenig angepassten Rahmenbedingungen treten langsam in Erscheinung. Das Bundesgericht hat entschieden: <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/ein-erster-schritt/story/20368897>. Es ist im Interesse aller und geht vor allem um die Vermeidung von langfristigen Folgekosten, dass die Gemeinde die Gegebenheiten anpasst.

¹ <https://gesetzessammlungen.ag.ch/frontend/versions/2277> / https://www.ag.ch/de/dqs/gesellschaft/familie/berufundfamilie/leitfaden/leitfaden_1.jsp

1. Ausgangslage

Das neue KiBeG verpflichtet die Gemeinden, den Eltern den Zugang zu einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot für Kinder von drei Monaten bis und mit zur 6. Primarklasse zu ermöglichen. Im KiBeG ist nicht definiert, was unter dem Begriff "bedarfsgerechtes Betreuungsangebot" zu verstehen ist. Im KiBeG ist nicht festgehalten, dass die Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben. Das hätte zur Folge, dass die Eltern einen Betreuungsplatz einklagen könnten. So weit wollte der Gesetzgeber nicht gehen.

Im Rahmen des Krippenpools Region Baden, bei dem die Gemeinde Wettingen Mitglied ist, wurde in der Strategie¹ festgehalten, dass ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot dann gegeben ist, wenn die Eltern aller Einkommensverhältnisse für ihre Kinder innerhalb von sechs Monaten den ihrer Nachfrage entsprechenden Betreuungsplatz in einer Kinderkrippe oder bei einer Tagesfamilie finden können. Es besteht kein Anspruch auf einen Platz in einer bestimmten Krippe oder an einem bestimmten Tag. Um diesen Grundsatz umzusetzen ist als Massnahme weiter festgehalten, dass der Bedarf mindestens alle zwei Jahre anhand der Bevölkerungsentwicklung und der Analyse der Wartelisten der Kindertagesstätten erhoben wird.

¹ Strategie - Familienergänzende Betreuung von Vorschulkindern, August 2012, Erarbeitet im Auftrag der Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen, abrufbar unter: http://www.krippenpool.ch/pdf/Strategie_Familiengaenzende_Betreuung_Vorschulkinder.pdf

Wenn das Betreuungsangebot nicht ausreicht, initiieren und fördern die Gemeinden mit gezielten Massnahmen und unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Möglichkeiten den Ausbau der Plätze durch die privaten Anbieter.

Diese Definition mit den dazu gehörenden Massnahmen gilt für den Vorschulbereich (Kinderkrippen und Tagesfamilien). Für den Schulbereich hat die Gemeinde Wettingen keine solche Strategie festgehalten. Der Gemeinderat Wettingen hält sich aber, wie der Ausbau der Tagesstrukturen in Wettingen in den letzten Jahren deutlich belegen, an diese Definition von Bedarfsgerechtigkeit (erfolgte Ausbauten: Tagesstruktur Zentral im Bezirksschulhaus, Tagesstrukturen im Altenburg und im Dorfschulhaus, Mittagstisch im Zehntenhof).

2. Erwägungen

2.1. Aktuelle Situation in der schulergänzenden Kinderbetreuung in Wettingen

Die schulergänzende Kinderbetreuung ist in der Gemeinde Wettingen durch ein umfassendes Angebot in allen Schulkreisen bereits abgedeckt, welches in den letzten Jahren in Abhängigkeit der Nachfrage kontinuierlich ausgebaut wurde. Die Tagesstrukturen werden von privaten Trägern geführt, welche mit der Gemeinde eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet haben. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen wird in regelmässigen Gesprächen zwischen der Gemeinde und den Verantwortlichen der Trägerschaften diskutiert. Zeigt die Nachfrage, dass ein Ausbau notwendig ist, wird nach pragmatischen Lösungen gesucht, um die Betreuungswünsche so weit wie möglich zu befriedigen. Die anvisierten Lösungen müssen aber auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht Sinn machen.

Das Angebot sieht aktuell folgendermassen aus (Stand Dezember 2018):

Standort	Anbieter	Betreuungsmodule	Anzahl Plätze, Öffnungszeiten, jährliche Betriebstage, Infrastruktur
Dorf			
Langäcker	Tagesstern	Frühstundenbetreuung Mittags- und Nachmittagsbetreuung	25 Plätze; 7.00-8.10/12.00-18.00 Uhr; 185 Betriebstage/Jahr
Dorf (eh. Hauswartswohnung)		Mittags- und Nachmittagsbetreuung	25 Plätze; 12.00 - 18.00 Uhr 185 Betriebstage/Jahr
Zehntenhof (Aula)		Mittagsbetreuung	11.45 – 13.30 Uhr
Spatzenäscht	Verein Spatzenäscht	Ganztagesbetreuung	10 Plätze
Erdmännli (Lindenplatz 6)	Erdmännli GmbH	Ganztagesbetreuung	max. 10 Plätze, seit 1.1.2019
Margeläcker			
Schulhaus	Tagesstern	Mittagsbetreuung	11.45 – 13.30 Uhr
Zentral			
Zentral (eh. Hauswartswohnung)	Tagesstern	Mittags- und Nachmittagsbetreuung	25 Plätze, 12.00 - 18.00 Uhr 185 Betriebstage / Jahr
Zentral		Schulferienbetreuung	25 Plätze, 7.00-18.00 Uhr, 6 Schulferienwochen p.a.

Altenburg			
Altenburg (eh. Hauswartwohnung)	Tagesstern	Mittags- und Nachmittagsbetreuung	25 Plätze; 12.00 - 18.00 Uhr 185 Betriebstage/Jahr
Altenburg (Schulzimmer)		Mittags- und Spätnachmittagsbetreuung	25 Plätze; 12.00-13.30/15.15-18.00 Uhr, 185 Betriebstage/Jahr
Altenburg (Provisorium Korridor UG)		Mittagsbetreuung	provisorisch im Schuljahr 2018-2019

Aktuell (Stand Dezember 2018) konnte allen Kindern ein Betreuungsplatz und mit wenigen Ausnahmen in unmittelbarer Nähe zum besuchten Schulangebot zugewiesen werden:

- Alle Kindergarten-Kinder im Kindergarten Langenstein besuchen heute die Tagesstrukturen des Schulhauses Altenburg, sie werden auf ihrem Weg von Mitarbeitenden der Tagesstern GmbH begleitet.
- Sechs Kinder, die im Altenburg zur Schule gehen, fanden in den Tagesstrukturen des Schulhauses Altenburg keinen Platz. Sie werden in der Tagesstruktur Zentral im Bezirksschulhaus betreut. Der Weg vom Schulhaus Altenburg ins Bezirksschulhaus ist verkehrssicher und Primarschülern zumutbar.
- Zwei Kinder, die im Schulhaus Dorf zur Schule gehen, sowie sechs Kinder, die im Schulhaus Margeläcker zur Schule gehen, werden im Langäcker betreut. Auch hier ist der Weg für die Kinder verkehrssicher und zumutbar.

2.2. Auslastung der schulergänzenden Kinderbetreuung in Wettingen

Belegung nach Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Frühbetreuung	30 / 20 %	30 / 27 %	30 / 30 %	30 / 20 %	30 / 15 %
Mittagsbetreuung	107 / 65 %	115 / 87 %	155 / 74 %	180 / 72 %	180 / 77 %
Frühnachmittagsbetreuung	37 / 51 %	45 / 69 %	50 / 84 %	76 / 41 %	76 / 57 %
Spätnachmittagsbetreuung				91 / 70 %	91 / 37 %
Ganznachmittagsbetreuung					
Schulferienbetreuung	25 / 18 %	25 / 42 %	25 / 50 %	25 / 45 %	25 / 50 %

Erste Zahl = Angebot in Plätzen; zweite Zahl = Auslastung in %

Aufgrund der Angebotssteigerungen bei der Mittags- und Nachmittagsbetreuung der letzten Jahre hinkt die Nachfrage (= Auslastung) immer etwas hinterher, nimmt das Angebot aber verzögert auf, was zu den Schwankungen führt. Der Ausbau von 107 auf 180 Plätzen bei der Mittagsbetreuung bzw. von 37 auf 91 Plätzen beim Spätnachmittagsangebot ist beachtlich.

Die Frühbetreuung ist mit durchschnittlich sechs Kindern an drei Tagen schwach nachgefragt, wird aber mindestens an einem Standort auch bei lediglich drei Kindern angeboten.

Die Schulferienbetreuung ist mit durchschnittlich zwölf Kindern auch eher mässig gefragt.

2.3. Ausbaupläne in der schulergänzenden Kinderbetreuung in Wettingen

Der Gemeinderat Wettingen geht davon aus, dass die Nachfrage in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird. Die Zuständigen in der Gemeinde beobachten die Entwicklung mit einem speziellen Augenmerk und in enger Zusammenarbeit mit den privaten Anbietern. Es bestehen folgende Ausbaupläne:

- Zurzeit ist die Gemeinde Wettingen in Verhandlungen mit der reformierten Kirchgemeinde Wettingen, um die Räumlichkeiten im reformierten Kirchgemeindehaus für die Tagesstrukturen im Altenburg zu nutzen. Geplant ist, ab dem Schuljahr 2019 in den Räumlichkeiten eine Tagesstruktur einzurichten. Die neuen Räumlichkeiten sollen die Nutzung der aktuellen Schulzimmer ablösen, die wieder für schulische Zwecke benötigt werden.
- Ebenfalls in Planung ist eine Erweiterung und Erneuerung der Liegenschaft Schartenstrasse 42 mit dem Verein Kita Baden/Wettingen als Mieter und der Auflage, dass damit die Schaffung eines Tagesstruktur-Angebots für 11 bis 15 Kindergartenkinder (Langenstein) ermöglicht und vertraglich vereinbart werden soll.
- Für den Schulkreis Dorf ist geplant, das Friedhofschulhaus für die Tagesstrukturen zu nutzen. Dazu müssen zuerst eine Baubewilligung und eine Parkerweiterung des ehemaligen Friedhofs abgewartet werden. Ein Umzug ist gemäss aktueller Planung nicht vor 2021 möglich. Im Schulkreis Dorf kann die Nachfrage zurzeit nahezu vollumfänglich gedeckt werden.

2.4. Kostenentwicklung der Kinderbetreuung in Wettingen

Aufgrund des Bedarfs nach familienergänzender Betreuung und des wachsenden Bekanntheitsgrads sind mit zusätzlichen Plätzen und Anbietern auch die Kosten deutlich gestiegen:

Kosten Kinderkrippen	2014	2015	2016	2017	2018
Subventionen Krippen	745'000	747'000	726'632	691'159	940'956
Subventionen Tagesfamilien	39'000	66'000	43'000	24'985	22'842
Direkt an Eltern bezahlte Beiträge	0	0	0	0	522
Subventionskosten 0 – 4 Jahre	784'000	813'000	769'632	716'144	964'320
Betriebskosten Geschäftsstelle	67'766	83'964	79'746	73'065	115'715
Total Kosten gem. Krippenpool	851'766	896'964	849'378	789'209	1'080'035
Total Kosten Gemeinderechnung	857'395	894'825	865'661	713'329	1'080'050

Schulergänzende Tagesstruktur	2014	2015	2016	2017	2018
Subventionen Tagesstern	221'402	250'148	270'973	374'143	466'499
Subventionen Tagesfamilien	k.A.	k.A.	35'811	33'141	30'840
Subventionen Spatzenäsch	k.A.	k.A.	66'264	46'186	62'782
Subventionskosten 4 – 12 Jahre	~ 221'402	~ 250'148	373'048	453'470	560'121
Subventionen Tiramisu (Oberstufe)	k.A.	6'512	6'720	20'704	25'592
Total Subventionsbeiträge 4 - 16 Jahre	~ 221'402	~ 263'828	379'768	474'174	585'713
Betriebskosten Schulstandorte	k.A.	k.A.	k.A.	104'635	61'297
./. Mietertrag Schulstandorte	k.A.	k.A.	k.A.	- 79'500	- 81'000
Verwaltungskosten externe Berater	k.A.	k.A.	k.A.	6'387	55'990
Verwaltungskosten intern	GL & Sachbearbeiterin ohne Pensen			2017: Schaffung 10% SB	
Total Kosten Gemeinderechnung	444'238	470'118	480'630	505'696	622'000

Total Kosten Gemeinderechnung	1'301'633	1'364'943	1'346'291	1'219'025	1'702'050
--------------------------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

2.5. Stellungnahme des Gemeinderates zur Bedarfsgerechtigkeit

Der Gemeinderat hält sich bei der Definition der Bedarfsgerechtigkeit in der schulergänzenden Betreuung an die in der Strategie für Vorschulkinder formulierten Grundsätze und Massnahmen. Mit dieser Strategie konnten die Tagesstrukturen in Wettingen in den letzten Jahren kontinuierlich und dem Bedarf entsprechend ausgebaut werden. Die Tagesstrukturen in Wettingen entsprechen vollumfänglich den Vorgaben des KiBeG, sind bedarfsgerecht und in ausreichendem Masse vorhanden.

Die Verantwortlichen der Tagesstrukturen beobachten die Entwicklung der Nachfrage kontinuierlich und haben immer sehr zeitnah pragmatische Lösungen zum Ausbau des Betreuungsplatzangebots an den jeweiligen Standorten gefunden. Die Tagesstrukturen werden auch regelmässig auf die Einhaltung der qualitativen Anforderungen gemäss den vom Gemeinderat verabschiedeten Qualitätsstandards überprüft und kontrolliert, letztmals im November 2018.

Mit der Einrichtung der Tagesstruktur im Bezirksschulhaus konnte zudem ein Angebot geschaffen werden, welches von den beiden Schulstandorten Dorf und Altenburg gut erreichbar ist. Kinder der Mittelstufe können dieses Angebot sehr gut nutzen. Der Weg zum Standort ist zumutbar.

Ein Ausbau des Betreuungsangebots auf den schulfreien Morgen für Kinder im ersten Kindergartenjahr wird mit Einführung des Neuen Aargauer Lehrplans auf das Schuljahr 2020/2021 geprüft. Dabei gelten die bisher festgelegten bedarfsorientierten Kriterien:

- Ein Modul wird realisiert, wenn mindestens sieben Kinder angemeldet sind.
- Sind weniger Kinder angemeldet, können die Eltern ausweichen auf die Tagesfamilienbetreuung oder auf die Angebote des Chinderhuus Spatzenäsch oder die Kita Erdmännli.

Das Festhalten an der Minimalvorgabe, dass pro Modul mindestens sieben Kinder angemeldet sein müssen, ergibt sich aus betriebswirtschaftlichen Aspekten. Besteht für ein Modul eine geringere Nachfrage, so ist nach Meinung des Gemeinderats auch kein Bedarf ausgewiesen. Er ist daher nicht bereit, den Anbietern tiefere Minimalvorgaben zu machen und für nicht benutzte Plätze zu zahlen. Trotz der Minimalvorgaben bietet die Tagesstern Wettingen GmbH mindestens an einem Standort ein Angebot, so gibt es Frühbetreuung auch bereits bei drei bis vier Kindern.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass die Tagesstrukturen auf einem guten Niveau sowohl qualitativ wie auch quantitativ sind. Die bisher angewendete Strategie im Bereich der Bedarfsgerechtigkeit ist voll aufgegangen. In den letzten drei Jahren hat es die Gemeinde Wettingen zusammen mit den privaten Anbietern fertiggebracht, dass alle Eltern einen Betreuungsplatz für ihre Kinder erhielten.

3. Schlussbetrachtung

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass im Bereich der Tagesstrukturen die im KiBeG formulierten Grundsätze in Wettingen vollumfänglich umgesetzt sind.

Die Forderung, dass die privaten Anbieter ältere Kinder umplatzieren müssen, falls die Nachfrage von jüngeren Kindern besteht, lehnt der Gemeinderat aus pädagogischen und sozialpolitischen Gründen entschieden ab. Ein pädagogisches Ziel ist es, dass Kinder sich in den Tagesstrukturen wohl fühlen und sich in eine Kindergruppe integrieren. Mit einer Umplatzierung von Kindern würde genau dieser Grundsatz verletzt. Zudem ist der Gemeinderat der Ansicht, dass das aktuell vorhandene Betreuungsangebot in den verschiedenen Schulstandorten von den Kindern gut erreichbar ist und es deshalb zumutbar ist, dass die Kinder am nahest möglichen und alternativ sinnvollen Ort betreut werden.

Der Ausbau des Betreuungsplatzangebots für Kinder im ersten Kindergartenjahr auf den schulfreien Morgen wird in Angriff genommen und im Zusammenhang mit der Einführung des Neuen Aargauer Lehrplans per 1. August 2020 geprüft. Allenfalls entfällt der schulfreie Mittwochmorgen aufgrund der Stundentafel und Stundenplanung oder es soll ein entsprechendes subventioniertes Betreuungsangebot geschaffen werden. Für reine Tagesstrukturen wie diejenige des Tagessterns sollen die bisher geltenden Kriterien gelten: Das Angebot wird durchgeführt, wenn mindestens sieben Kinder angemeldet sind. Bei den beiden anderen Anbietern (Spatzenäscht, Erdmännli und Chinderschlössli) gelten diese Grundsätze nicht, da sie hauptsächlich die Betreuung für Kinder im Vorschulalter anbieten und die Tagesstrukturen ein Zusatzangebot darstellen. Sie haben somit mehr Spielraum.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat, die Motion Hiller Yvonne, GLP, vom 18. Oktober 2018 betreffend Anleitung zur Umsetzung des bedarfsgerechten Angebots an familienergänzender Betreuung abzulehnen, da die geforderten Anliegen bereits umgesetzt sind bzw. sich in Planung befinden oder einer kostenbewussten Angebotsführung (Verzicht auf Minimalvorgaben, freie Standortwahl bei gleichzeitiger Angebotsgarantie) widersprechen.

* * *

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Die Motion Hiller Yvonne, GLP, vom 18. Oktober 2018 betreffend Anleitung zur Umsetzung des bedarfsgerechten Angebots an familienergänzender Betreuung wird abgelehnt.

Wettingen, 31. Januar 2019

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin